

Hygienekonzept für die Erstsemester-Einführungsveranstaltungen mit 75 Personen

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Die Teilnehmenden sind in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch das Hygienekonzept schon bei Anmeldung zur Veranstaltung eingewiesen.
- b. Einlasskontrollen: Nur angemeldete Teilnehmer dürfen die Veranstaltung betreten, dies wird durch eine Teilnehmerliste durch den FSR Sport kontrolliert.
- c. Während der Veranstaltung ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
 - a) Sollte es nicht möglich sein den Mindestabstand einzuhalten, muss zu jeder Zeit ein Mund-Nasen Schutz über den Mund und Nase getragen werden

2. Organisation der Veranstaltung

- a. Für die Einhaltung der Regelungen sind verantwortliche Personen vor Ort zu benennen.
 - a) Diese sind durch ein rotes T-Shirt vor Ort gekennzeichnet und Mitglied des FSR Sport
- b. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c. Anmeldung der Teilnehmer erfolgt durch ein Online-Kontaktformular.
- d. Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu erfassen und für vier Wochen aufzubewahren (Kontakterfassung). Diese sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs der Veranstaltung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder anderen Symptomen einer möglichen Corona-Infektion ist der Zugang zu verwehren.
- b. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit unmittelbarem Kontakt zueinander sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese muss deutlich den Mundbereich sowie auch den Nasenbereich bedecken.
- c. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten oder/und Desinfektionsspender sind durch den Veranstalter vorzuhalten.

4. Veranstaltungsbezogene Maßnahmen

- a. Sportarten und andere Tätigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen sind erlaubt, sofern ein Abstand von 3 m zu anderen Personen eingehalten wird. Eine Unterscheidung nach Altersgruppen ist nicht erforderlich soweit die Einhaltung der Abstands- und Kontaktbeschränkung sichergestellt ist. Dieser Abstand wird mit Hilfe von Markierungen oder Überprüfung durch die FSR Teammitglieder eingehalten.
- b. Verleih von Material, das am Körper getragen wird, ist untersagt, sofern nicht für eine ausreichende Desinfektion bzw. Reinigung gesorgt ist.

- c. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen.
- b. Teilnehmer, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.